

Berlin, 14.08.2020

**Stellungnahme  
der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften  
(AWMF) zu einer Formulierungshilfe  
für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages  
einzubringenden Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser  
(Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG) vom 06.08.2020**

Die AWMF wurde am 06.08.2020 um eine Stellungnahme zur der oben genannten Formulierungshilfe für einen Entwurf eines Krankenhauszukunftsgesetzes gebeten. Die AWMF hat ihrerseits ihre Mitgliedsfachgesellschaften gebeten, bei Bedarf eine eigene Stellungnahme zu verfassen. Die bis einschließlich 14.08.2020 bei der AWMF eingegangenen Stellungnahmen von sechs Fachgesellschaften sind der Stellungnahme der AWMF als Anlage beigefügt. Diese äußern sich auch zu weiteren Aspekten, die wir ebenfalls zu berücksichtigen bitten.

Die Fachgesellschaft für Kardiologie, Herz- und Kreislaufforschung unterstützt diese Stellungnahme.

## **I. Allgemeine Anmerkungen**

Die AWMF und die stellungnehmenden Fachgesellschaften begrüßen ausdrücklich die Initiative der Koalitionsfraktionen für ein Gesetz, dass die Krankenhäuser im Sinne einer zukunftsfähigen Ausstattung und Arbeitsweise unterstützt und bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Stellungnahmefrist von einer Woche ist für die AWMF und ihre Mitgliedsgesellschaften mitten in der Urlaubszeit jedoch inakzeptabel kurz, auch wenn keine gesetzliche Notwendigkeit für ein solches Stellungsverfahren besteht. Für eine umfassende qualifizierte Kommentierung braucht es einen längeren Zeitraum. Vielen Fachgesellschaften war in der kurzen Zeit keine Stellungnahme möglich.

Im Folgenden werden deshalb nur wenige der Aspekte angesprochen, für die Nachbesserungspotentiale gesehen werden.

## **II. Spezifische Anmerkungen**

### **Zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Artikel 1) §14b Evaluierung des digitalen Reifegrades der Krankenhäuser**

Die adressierte Evaluierung wird sehr begrüßt. Die angesprochenen „anerkannten Reifegradmodelle“ sollten präzisiert bzw. konkret benannt werden. Falls nicht enthalten, regen wir an, in die Evaluierung auch Befragungen von Mitarbeitenden aufzunehmen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse halten wir für wichtig, dies sollte im Gesetzentwurf ergänzt werden (s.a. Stellungnahme des EbM-Netzwerks).

Auch die vorgesehene Veröffentlichung von INEK-Daten wird begrüßt (Ergänzung § 24 Absatz 2 Satz 6). Bezüglich der Notwendigkeit einer umgehenden Veröffentlichung verweisen wir auf die Stellungnahme des Deutschen Netzwerks für Versorgungsforschung (DNVF).

### **Zu „Teil 3 - Förderung nach § 14a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes**

#### **§ 19 Förderungsfähige Vorhaben**

Die AWMF setzt sich seit Jahren für die Digitalisierung von Leitlinien und Patienteninformationen ein. Als Grundlage für 4. „teil- oder vollautomatisierte klinische Entscheidungsunterstützungssysteme mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität“ sollte hier auch die digitale Disseminierung von Leitlinien und Patienteninformationen in geeigneter Form als förderwürdig erachtet werden.

Die Hochschulmedizin sollte aus unserer Sicht gleichberechtigt in die Förderung miteinbezogen werden (s.a. Stellungnahme der DGKL).

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. med. Monika Nothacker, MPH [nothacker@awmf.org](mailto:nothacker@awmf.org)

Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg, [kreienberg@awmf.org](mailto:kreienberg@awmf.org)

## **Anlage 1:**

Stellungnahmen der Fachgesellschaften:

1. Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA)
2. Deutsche Gesellschaft für Angiologie, Gesellschaft für Gefäßmedizin (DGA)
3. Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)
4. Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ)
5. Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin (DGKL)
6. Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (EbM-Netzwerk)